

Besprechungsprotokoll vom 27.02.2023

Bahnausbau Ostkorridor Süd: Bürgermeisterdialog Hochfranken

Erstellt am: 28.02.2023
Erstellt von: Hannah Pufahl

DB Netz AG
I.NI-S-N
Äußere-Cramer-Klett-Straße 3
90489 Nürnberg
www.dbnetze.com/fahrweg

Teilnehmer:

1. Baumann Hans-Peter, 1. BM Stadt Schwarzenbach a. d. Saale
2. Biersack Wolfgang, Stadt Marktredwitz
3. Döhla Eva, OB Stadt Hof
4. Frohmader Christian, Stadt Marktredwitz
5. Gebhardt Torsten, 1. BM Gemeinde Röslau
6. Holfeld Matthias, DB Netz AG
7. Kaestner Sabrina, 1. BM Stadt Marktleuthen
8. Köhler Tobias, Landratsamt Wunsiedel
9. Meyer Boris-André, DB Netz AG
10. Popp Annika, Landratsamt Hof
11. Pöhlmann Erich, 2. BM Markt Oberkotzau
12. Pufahl Hannah, DB Netz AG
13. Ultsch Marc, 1. BM Gemeinde Döhlau
14. Weigel Oliver, OB Stadt Marktredwitz
15. Wilk Norman, DB Netz AG

Ort/Zeit:

Stadthalle Marktleuthen,
Hermenteil 7, 95168 Marktleuthen
27.02.2023, 14:00 – 15:15 Uhr

Protokollumfang:

4 Seiten

Anlagen:

Präsentation

Nr. Inhalte/Maßnahmen

1. Einstieg/Begrüßung

Norman Wilk, Gesamtprojektleiter Ostkorridor Süd, begrüßt die Teilnehmer und bedankt sich für die Möglichkeit mit ihnen in den Dialog zu treten. Er erklärt die Einteilung der Bürgermeister-Dialoge in die drei Abschnitte Oberpfalz Süd, Oberpfalz Nord und Hochfranken. Dadurch kann ein regionaler, detaillierter Austausch mit den Bürgermeister:innen und Landrät:innen entstehen und besser auf Spezifika der einzelnen Projektabschnitte, die sich in unterschiedlichen Planungsphasen befinden, eingegangen werden. Er stellt die Agenda für den heutigen Termin vor. Anschließend erläutert er die unterschiedlichen, bereits bestehenden Gesprächsformate mit der Öffentlichkeit. Der übergreifende Dialog beinhaltet den Koordinierungsrat und die öffentliche Information mit Bürger:innen in Form von Informationsveranstaltungen und Bürgersprechstunden. Im lokalen Dialog sind bilaterale Arbeitsgespräche, situative Konsultation und nun auch der Bürgermeister-Dialog inbegriffen. Mit diesem umfangreichen Dialog-Angebot möchte das Projekt frühzeitig mit der Region abstimmen und Akzeptanz für den Bahnausbau des Ostkorridor Süd schaffen. Da die Planungen im Streckenabschnitt Hof–

Nr. Inhalte/Maßnahmen

Marktredwitz in den Planungen bereits weiter vorangeschritten ist als die Streckenabschnitte südlich von Marktredwitz, findet der Bürgermeister-Dialog Hochfranken nach individuellem Abstimmungsbedarf statt (Folie 1 bis 4).

2. Abschnitt Hochfranken

Matthias Holfeld, Projektleiter der Elektrifizierung Hof–Marktredwitz, stellt den aktuellen Terminplan der Planung des Streckenabschnitts vor. Es lässt sich erkennen, dass das Projekt aktuell im gewünschten Zeitplan liegt. Er erläutert u. a., dass mit dem Ende des Jahres 2022 die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung abgeschlossen wurde, weiterhin aber bilaterale Projektgespräche laufen. Gespräche mit den betroffenen Kommunen laufen voraussichtlich weiter bis zum Ende des Jahres 2023, da zu diesem Zeitpunkt das Genehmigungsverfahren beginnen soll. Die Bahn stellt dann beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) einen Genehmigungsantrag für das Projekt. Sobald das Rechtsverfahren bei der Behörde startet, läuft die weitere Kommunikation über das EBA selbst. Weiter erläutert er, dass das Scopingverfahren in den Landkreisen Hof und Wunsiedel abgeschlossen ist und aktuell sowohl Umweltuntersuchungen als auch Vermessungsarbeiten, Baugrunduntersuchungen und Erschütterungsmessungen von Gutachtern durchgeführt werden. Auch die Abstimmungen zur Lärmschutzwandgestaltung sind weitgehend abgeschlossen. Auf der Grundlage der letzten Gespräche mit den Kommunen erstellt aktuell ein unabhängiger Gutachter die detaillierten Schallgutachten. Dieses wird ebenfalls in einem öffentlichen Dialog den betroffenen Verwaltungen und Bürger:innen vorgestellt. Um möglichst viele Betroffene mit der fortlaufenden Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen, sind auch hier weiterhin Online-Angebote geplant, bei denen sich alle Bürger:innen informieren können (Folie 5 bis 7).

3. Ergebnisse Schallgutachten

Matthias Holfeld erläutert zu Beginn den Unterschied zwischen dem aktiven und passiven Schallschutz. Weiter erklärt er, dass bei den Gestaltungsvarianten der Lärmschutzwände die vom Bund vorgegebenen Grenzwerte einzuhalten sind. Die Anwohner:innen haben ein Recht auf Lärmschutz; einen gesetzlich durchsetzbaren Rechtsanspruch auf bauliche oder optische Gestaltung dieser Lärmschutzwände gibt es aber nicht, so dass das vorrangige Ziel in der Einhaltung der Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) besteht und sich die Gestaltung darin einfügen muss. Die Kommunen werden die Möglichkeit haben sich bei der Farbgestaltung einzubringen. (Folie 8 bis 17)

Beispielhaft wurde der Arbeits- und Erkenntnisstand des Schallgutachtens für das Genehmigungsverfahren erläutert. Nach ersten Ergebnissen des detaillierten Schallgutachtens kommen neue Lärmschutzwände im Streckenabschnitt Hof–Marktredwitz hinzu, diese zeigt Matthias Holfeld anhand von Planungskarten. Abschließend zeigt Matthias Holfeld einen Auszug aus dem detaillierten Schallgutachten in Bereichen der Stadt Hof sowie des Marktes Oberkotzau. Darin sind betroffene Wohneinheiten mit Punkten gekennzeichnet. Daran lässt sich erkennen, an welchen Stellen die Lärmgrenzwerte durch die geplanten aktiven Schallschutzmaßnahmen eingehalten werden (Farbe grün) und an welchen Stellen zusätzlich zum aktiven Schallschutz auch passive Schallschutzmaßnahmen vorzusehen sind (Farbe rot).

4. Fragen

Nr. Inhalte/Maßnahmen

- 1. Zieht die DB Netz AG in Betracht das alte denkmalgeschützte Bahnhofsgebäude in Oberkotzau zu kaufen, da das Gebäude selbst auch zum Schallschutz dient?**
Es gibt veranlasst aus dem Projekt Elektrifizierung Hof – Marktredwitz keine Notwendigkeit und keine Möglichkeit das ehemalige Empfangsgebäude zu kaufen und abzubauen, solange dieses unter Denkmalschutz steht. Aktuell fließt das Gebäude in die Berechnungen des Schallgutachters mit ein.
 - 2. Warum muss die Schallschutzwand in Moschendorf verlängert werden?**
Die Schallvoruntersuchung wurde auf der bestehenden zweigleisigen Infrastruktur durchgeführt, das detaillierte Schallgutachten berücksichtigt jetzt auch das geplante dritte Streckengleis Oberkotzau – Hof. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer zusätzlichen Lärmschutzwand auf der westlichen Seite der Bahnstrecke. Aktuell sieht das detaillierte Schallgutachten die Höhe der Schallschutzwand an dieser Stelle mit drei Metern vor.
 - 3. Müssen sich die Anwohner eigenständig erkundigen, ob sie ein Recht auf passive Schallschutzmaßnahmen haben?**
Das detaillierte Schallgutachten wird öffentlich gemacht. Wenn es so weit ist, wird auch kommuniziert, wann und wo man der passive Schallschutz beantragt werden kann. Im detaillierten Schallgutachten sind alle betroffenen Anwohner:innen aufgelistet mit einem Vermerk, ob ein Recht auf passiven Schallschutz besteht. Betroffene Bürger:innen müssen jedoch während der Bauzeit aktiv entsprechende passive Schallschutzmaßnahmen beantragen.
 - 4. Wann können die Bewohner:innen mit dem Einbau der passiven Schallschutzmaßnahmen rechnen?**
Sobald die DB Netz AG die Baufinanzierung erhalten hat, kann der Bau der Schallschutzwände beginnen. Parallel erhalten die betroffenen Anwohner:innen dann auf Antrag auch passive Schallschutzmaßnahmen.
 - 5. Wann wird die Auflistung mit den Schutzfällen veröffentlicht?**
Im Genehmigungsverfahren werden die finalen Ergebnisse öffentlich gemacht. Die Anwohner:innen haben dann die Möglichkeit dagegen Einspruch einzulegen.
 - 6. Wird für jede Kommune eine Karte wie auf Folie 17 veröffentlicht?**
Das detaillierte Schallgutachten wird aktuell noch finalisiert. Vor dem Genehmigungsverfahren wird eine letzte Öffentlichkeitsbeteiligung geplant, in der die DB Netz AG die Bürger:innen über die Ergebnisse des detaillierten Schallgutachtens informiert.
 - 7. Was passiert, wenn sich die Anwohner:innen in Moschendorf und die Anwohner:innen in Döhlau nicht einigen können hinsichtlich einer Gestaltungsvariante? Die Lärmschutzwände werden voraussichtlich auf Grund der Gemeinde Döhlau errichtet.**
-

Nr. Inhalte/Maßnahmen

Wer von Lärm betroffen ist, hat auch das Recht aus Schallschutz. Die Betroffenen können dann auch Einspruch gegen Gestaltungsvarianten einreichen, die ihnen weniger Schutz bieten. Auch wenn diese Schallschutzwände in einer anderen Gemeinde stehen. Das Eisenbahn-Bundesamt wird diese Fälle prüfen und abwägen.

8. Wann kommt die Entscheidung zur Auflassung des Bahnübergangs in Großwendern?

Diese Entscheidung wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 fallen.

9. Gibt es die Möglichkeit die Ergebnisse des detaillierten Schallgutachtens im Gemeinderat vorzustellen?

Ja, das ist möglich. Die DB Netz AG wird dahingehend auf die betroffenen Kommunen zukommen.

5. Schluss

Boris-André Meyer erläutert die Arbeitsweise und Organisation des Bürgermeister-Dialogs und macht einen Vorschlag für das Selbstverständnis des Formates (Folie 19 bis 22). Norman Wilk bedankt sich für die Teilnahme und verabschiedet sich.
